

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Herausgeber: Sächsische Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postcheckkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtgirolonto Dresden Nr. 140.



Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Ein- geschrankt 90 Pf. Erhöhung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen u. Stellen- gejuche. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Gleitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.

Verantwortlich für die Redaktion: J. B.: Oberregierungsrat Hans Block in Dresden.

Nr. 264

Dresden, Freitag, 13. November

1925

Der Reichspräsident in Karlsruhe und Darmstadt.

Karlsruhe, 12. November.
Der Reichspräsident traf heute morgen, von Stuttgart kommend, zum Besuch der badischen Hauptstadt ein. Am Bahnhof waren Staatspräsident Dr. Hellpach, Innenminister Remmler, sowie der Landtagspräsident und der Oberbürgermeister erschienen. Bei dem von der Staatsregierung gegebenen Frühstück begrüßte Dr. Hellpach den Reichspräsidenten als den Mann, der an der Spitze des Volkes in Waffen den Heimatboden beschirmt habe. Ein Jubelruf danach sei er wieder an die Spitze des Volks getreten, das sich nach uralem, wiedererstandenen germanischen Brauch und Recht ihm durch eigene Wahl zum Oberhaupt erkoren habe. Das badische Volk sieht nach wie vor auf den Boden unbedingter Hingabe an das Reich. Die Seele des Staatspräsidenten flang aus in ein Herz, das vom Volke erwählte Oberhaupt des Deutschen Reiches.

Der Reichspräsident führte in seiner Erklärung aus:

Zum Grenzgebiet geworden, von alten Wirtschaftswegen und wirtschaftlichen Beziehungen abgeschnitten, in wichtigen Punkten lange Zeit von fremden Truppen besetzt, hat Ihre früher so blühende Heimat hart gelitten und Jahre bitterer Not durchlebt. Aber ich kann auch nur Genugtuung feststellen, daß das Land diese Zeit in unverzagter Arbeit und sicherem Vertrauen auf die Zukunft im wesentlichen überwunden hat und sich in einer wie ich hoffe aufrechten Entwicklung befindet. Rogen die nächsten Jahre dem Lande eine Zeit der Gesundung und weiteren Geweihens bringen, in der, wie bisher, in der Not alle Bewohner des Landes sich frischig bekleidet als treue Söhne und Töchter des Reiches, unseres gemeinsamen geliebten Vaterlandes. Mit diesem Wunsche rufe ich: Das heilige Land Hurra!

Nach 6 Uhr erfolgte die Weiterreise nach Darmstadt, wo der Reichspräsident abends 6 Uhr 16 Minuten eintraf. Auf dem Bahnhof wurde er von Staatspräsidenten Ulrich, den Mitgliedern der hessischen Regierung und Vertretern der Behörden empfangen. An der Spalierabfahrt, die mit Fackeln gesäumt war, hat auch das Reichskammer-Schwarz-Rot-Gold teilgenommen. Im Hotel Traube stand um 8 Uhr 30 Min. ein Verlesen im engsten Kreise statt, bei dem zwischen dem Reichspräsidenten und dem Staatspräsidenten Ulrich kurze Trinklöffel gewechselt wurden.

Karlsruhe, 13. November.
Die Polizeidirektion hatte angeordnet, daß bei Besuch des Reichspräsidenten die spätere bildenden Vereine und Schulen nur Fahnen in den Reichs- und Landesfarben tragen dürfen.

Die Reichspresse ist über diesen Entschluß sehr erstaunt, während die Presse ihn als selbstverständlich bezeichnet.

Aenderung der Militärgerichte.

Berlin, 13. November.
Im Reichsausschuss des Reichstags wurde bei der Beratung des Gesetzentwurfs über Militärgerichte und militärgerichtliche Verfahren die freie Richterwahl der Soldaten, wie sie durch eine Verordnung der Reichsbeamten vom 8. Dezember 1918 verfügt worden war, beseitigt. Jene Verordnung bestimmt, daß die Militärgerichte anstatt der Offiziersrichter mit Militärpersonen zu besetzen sind, die von den Kriegsaußenleuten der Soldaten gewählt werden und der Dienststellung des Angeklagten entsprechen. Im neuen Gesetz soll die Zusammenziehung der Gerichte geregelt werden, daß sich unter den Beispielen stets ein Offizier befindet, während die übrigen Beisitzer grundsätzlich der gleichen Rangklasse wie der Angeklagte anzusehen sollen. Abg. Rosenfeld (Soz.) wandte sich gegen die Beleidigung des durch die Revolution erzeugten Wahlrechts der Soldaten. Bekleidet sei, daß die Soldaten niemals Offiziere zu Richtern wählen. Abg. Landsberg

Vor der Entscheidung über Locarno.

Zusammentritt des Reichstages am 20. November.

Berlin, 12. November.
Der Altersrat des Reichstags einzige sich heute auf die Einberufung des Reichstags für den 20. November mittags 1 Uhr.

Mit Rücksicht auf die Anfang der kommenden Woche beginnenden Parteitage verschiedener bürgerlicher Organisationen war das der früheste Termin. Die Kommunisten verlangten trotzdem die Einberufung zum 16. November, obwohl auch ihnen bekannt war, daß an diesem Tage die Zentrumspartei ihre Beratungen in Cassel noch nicht abgeschlossen hat. Die Völkerlich forderten eine Einberufung zum 19. November. Auch dieser Termin wurde mit Rücksicht auf die Veranstaltungen einzelner Parteien nicht gebilligt.

Der 20. November fällt auf einen Freitag, an dem mit der Beratung des russisch-deutschen und des italienisch-deutschen Handelsvertrages begonnen werden soll. Man will die Debatten bis Sonnabend abend zu Ende führen und anschließend die Ratifizierung der Verträge vornehmen lassen. Am Montag sollen dann die Beratungen über den Vertrag von Locarno mit einer Erklärung der Reichsregierung beginnen.

Für die folgenden Tage ist die Besprechung dieser Erklärung vorgesehen. Sie soll am 27. November ihren Abschluß finden.

In welcher Form das geschieht, ist vorläufig noch nicht ganz sicher. Vorläufig geht der Plan dahin, dem Reichstag mit dem Vertrag von Locarno eine Übersicht über die Rückwirkungen eines solchen Vertrages zu geben, in dem der

§ 1 von der Billigung durch den Reichstag spricht, der

§ 2 die Regierung beauftragt, den Eintritt in den Völkerbund anzumelden und der

§ 3 den Termin für die Rechtskraft des Vertrages von Locarno bestimmt.

Ein entsprechender Entwurf ist von den zuständigen Stellen der Regierung bereits ausgearbeitet. Das Kabinett wird sich erst in den nächsten Tagen nach einer Rücksprache mit den maßgebenden Parteiführern mit diesem Entwurf beschäftigen.

Die Reichsregierung hat auf den anfänglich von ihr vorgeschlagenen Termin für die Einberufung des Reichstags — den 23. November — verzichtet, nachdem ihr von alliierter Seite offiziell mitgeteilt worden ist, daß eine Übersicht über die Rückwirkungen bis spätestens Mitte der nächsten Woche in Form einer Note gegeben werden soll. Die Handlungen über die Änderungen der Ordonnanz im Rheinland, überhaupt über die Umgestaltung des bisherigen Regimes sind abgeschlossen. Inoffiziell ist das Kabinett insofern von dem Ablauf dieser Verhandlungen unterrichtet, als seine Vertreter in Paris, London und Brüssel an den Verhandlungen beteiligt waren. Von dem Ergebnis ist man zufriedengestellt, sodass die endgültige Stellungnahme der Regierung zu dem Vertrag von Locarno nur noch ein Akt der Formalität ist. Dem Reichstag wird die Annahme des Vertrags empfohlen werden mit dem Eruchen, die Ratifizierung mit einem möglichst großen Mehrheit vorzunehmen.

wie darauf hin, daß sich aus der jetzigen Ordnung keine Mißstände ergeben hätten. Dennoch wurde mit 14 gegen 8 Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten die Zusammensetzung der Kriegsgerichte und Oberkriegsgerichte im Sinne des Gesetzentwurfs angenommen.

Für das militärgerichtliche Verfahren ist im Gesetzentwurf die Ausschließung der Berufung gegen Urteil der Kriegsgerichte bei Übertretungen sowie die Möglichkeit der Berufung einer offensichtlich unbegründeten Revision entsprechend der Umminger-Berufung durch Beschluss des Reichsgerichts vorgesehen. Abg.

Der Reichsangler beabsichtigt, bevor er mit seinem Ministerium vor den Reichstag tritt, die freien Ministerialen durch je einen Abgeordneten der Zentrumspartei, der Deutschen Volkspartei und der Demokraten zu besiegeln. Es hat für das Innenministerium einen Volkspartei, für das Wirtschaftsministerium einen Zentrumspartei und für die Reichsfinanzen einen Demokraten in Aussicht genommen. Luther geht also darauf aus, seinem bisherigen „überparteilichen Beamtenkabinett“ mehr und mehr den Charakter einer parlamentarischen Minderheitsregierung zu geben.

* * *

Keine Stützung in den Verhandlungen mit den Westmächten.

Berlin, 13. November.

Zur Auferstehung des diplomatischen Belegschafters der Londoner "Weltmärkte-Gazette" über eine Stützung in den Verhandlungen über das Rheinlandabkommen bemerkte die "Tägliche Rundschau", es könne keine Rede davon sein, daß in den Verhandlungen zwischen den Westmächten und Deutschland eine Stützung eintrete, ja, weil die deutsche Ausfassung der der Gegenseite widerstreite. Die Verhandlungen seien vielmehr abgeschlossen worden, und zwar so, daß die Rückwirkungen schon vor der Unterzeichnung des Vertrages von Locarno verbindlich sichergestellt würden. Man könne sicher sein, daß spätestens am Dienstag die Rückwirkungen bekanntgegeben würden.

* * *

Völlige Einigung in Paris.

Paris, 12. November.

Der deutsche Botschafter in Paris hat heute mittag eine neue Unterredung mit Briand gehabt, die im Zusammenhang mit der am Mittwoch überreichten deutschen Note stand. Von alliierter Seite wird nunmehr erklärt, daß die deutsche Antwort der Mehrzahl der vor der Botschafterkonferenz erhobenen Forderungen gerecht werde und wenn auch in der Frage der Kompetenzen des Generals v. Seestadt noch gewisse Meinungsverschiedenheiten bestünden, die deutsche Regierung diesmal keinen Zweifel an der Vollständigkeit ihrer Verständigungsbereitschaft gelassen habe. Unter diesen Umständen sei zu erwarten, daß die Botschafterkonferenz, die voraussichtlich am Montag zusammenentreten wird, nunmehr den endgültigen Termin für die Rückführung von Köln (1. Dezember) festsetzen werde. Gleichzeitig, also ebenfalls zu Beginn der kommenden Woche, würden auch die für das Okkupationsregime im Rheinland beschlossenen Erleichterungen in Kraft gesetzt werden.

Der deutsche Botschafter hat heute morgen den auf der Durchreise nach Berlin befindlichen ehemaligen deutschen Botschafter in Madrid, Langwerth u. Simmern, der zum deutschen Kommissar bei der Rheinlandkommission ernannt worden ist, Briand vorge stellt.

Rosenfeld bezeichnete diese Ausdehnung der Umminger-Berufung als bedenklich und beantragte die Streichung dieser Bestimmungen. Unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags wurde jedoch auch hier mit 14 gegen 8 Stimmen die Vorlage angenommen.

* * *

Reichsratsbeschlüsse.

Berlin, 12. November.

Der Reichstag erklärte sich mit einer Verordnung einverstanden, wonach die Abfindungen, die verhexte aufgeschiedene Be-

jollen die Abfindungen für entlassene Arbeitnehmer durchweg steuerfrei bleiben, auch soweit sie im Wege freier Vereinbarung gezahlt werden.

Der Reichstag summte dann den Maßnahmen zu, die von der Reichsregierung zur Abwehr der spanischen handelspolitischen Kampfmaßnahmen vorgenommen sind. Diese Abwehrmaßnahmen bestehen in einer sehr starken Erhöhung der Zölle auf die wichtigsten spanischen Ausfuhrerzeugnisse. Der Reichstag hat jedoch dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß alles vorsichtig wird, um den gegenwärtigen, für beide Teile unerfreulichen Zustand so schnell als möglich zu beenden.

Die Geheimbündler-Verhaftungen in Ostpreußen.

Königsberg, 12. November.

Über die Verhaftung militärischer Geheimbündler im Regierungsbezirk Allenstein erzählte der Korrespondent des "Berl. Tageblatts": Die Verhafteten leben sich aus Mitgliedern folgender Organisationen und Bands zusammen: Hitler-Stoßtrupp, Deutsch-nationale Volkspartei Deutscher Offiziersbund, Schlageter-Bund, Sturmahne Rößbach, Rollbommando Rößbach, Freikorps Raven, Deutschvölkische Freiheitspartei, Überland-Bund. Die Hauptführer sind meist vorbestraft und zwar wegen Hetherei, Betrug, Diebstahl, einer von ihnen mit 18 Monaten wegen gefährlicher Körperverletzung. Auch bankrotte Kaufleute befinden sich unter ihnen, die unter Hinterlassung von erheblichen Schulden flüchtig geworden sind. Es sind Leute, die nichts mehr zu verlieren haben, und deren Verwandte froh sind, sie losgeworden zu sein. Leute, die für jeden Putsch zu haben sind, von rechts oder links, wenn sie nur Geld dafür bekommen. Interessant ist, daß diejenigen unter ihnen, die sich Leutnant nennen, gar keine Heeresoffiziere sind, sondern von Rößbach zu Leutnants befördert worden sind. Briefe Ludendorffs wurden vorgefunden, aber die nähere Mitteilungen zunächst noch nicht gemacht worden seien. Es scheint auch, daß einige Verhaftete in einer gewissen Verbindung mit Reichswehrstellen gestanden haben. Weder ihrer Unterbringung auf den Gütern war, die links eingestellte Landarbeiterchaft zu verdrängen. Zunächst allerdings haben sie sich landwirtschaftlich bisher nicht betätigt, sondern nur militärisch. Ein Dienstreglement regelte ihren Dienst ganz nach militärischer Art. Es gab zu bestimmten Tagesstunden Bewachungen, Unterricht, Exerzier. Ein Unteroffizier vom Dienst war bestellt.

Erhöhung der Lohnsteuer.

Berlin, 12. November.

Der "Borvoits" meldet, daß in den nächsten Tagen dem Reichsrat ein Gesetzentwurf zugehen werde, der eine Erhöhung der steuerfreien Einkommensgrenze auf 100 M. monatlich oder 24 M. wöchentlich vom 1. Januar 1926 ab vorseht.

Erhöhung der Veteranenbeihilfen.

Berlin, 12. November.

Kriegsteilnehmer aus den Kriegen von 1864, 1866 und 1871, die Veteranenbeihilfe ab 1. April 1925 in Höhe von 12,50 M. erhalten, bekommen, mit Wirkung vom 1. Oktober 1925, eine Teuerungszulage von 45 M. Die Zulage wird, wie der Reichsbund der Kriegsbeschädigten erläutert, in sechs Monatsraten von je 7,50 M. gezahlt. Jetztmlich sind die Meldungen, daß diese Teuerungszulagen auch den Kriegsbeschädigten aus dem Weltkrieg 1914/18, die Renten nach dem Reichsversorgungsgesetz bezogen, zu gute kämen.

Die Anklage gegen Antisler und Genossen erhoben.

Berlin, 12. November.

In der Betrugssache gegen Max Antisler und Genossen ist nunmehr die Anklage erhoben worden. Max Antisler und der Spediteur amte erhalten, steuerfrei bleiben. Ebenso Stern werden wegen Urkundensfälschung